

4.
Die

Männer der Gegenwart.



Neue Folge. I.

Joseph von Madowiz.

Leipzig,

Vereins-Verlagsbuchhandlung.

1850.

Univ. Bibl.
München

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Viel hängt von der Zeit ab, in welcher ein Mann, der auf den Höhen der Gesellschaft steht, zu wirken berufen ist. Gar mancher wurde als Lenker seiner Zeit gepriesen, der doch nur gerathen war in eine günstige Strömung derselben, die ihm seine geistigen Segel so zu benutzen gestattete, daß er auf gewaltigen Wogen des Glücks und Sieges dem großen Ziele einer durch alle Jahrhunderte sternenklar leuchtenden Unsterblichkeit zurollte. Auch das größte Talent, verfehlt es diese Strömung und folgt aus Irrthum oder Verhängniß einer falschen, muß stranden im Sande, und hat dann immerhin von gutem Glück zu sagen, wenn es nicht auch noch der Mittelmäßigkeit im Wollen und Denken beschuldigt wird. In der Zeit kämpfen gegen die verderbliche Richtung, welche Unverständ oder Bosheit ihr zu geben einfältiger oder toller Weise beabsichtigen, und festhalten und stützen jene Richtung, in welcher der Menschheit edelste Entwicklung begünstigt wird, das, nicht aber ein genial vermessenes oder spielerartig verzweifeltes Hinausgehen über die Zeit, charakterisiert jenen echten Staatsmann, dessen Politik gesunde Frucht trägt und das Bäumchen zum Baume, gewährend Schatten und Labsal einer langen Reihe Geschlechter, mit fester Hand erzieht. Die nachfolgenden Zeilen sollen dem geneigten Leser Stoff geben, um zu beurtheilen, ob Herr von Radowitz zu dieser echten Art von Staatsmännern gehöre oder nicht.

Ueber die Kindheit und frühe Jugend Joseph's von Radowitz, der am 6. Februar 1797 zu Blankenburg am Harz geboren wurde, kennt man fast nichts als die Hauptumrisse, aber schon diese geben Stoff zum Denken und erklären gar Manches in dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit. Joseph's Großvater gehörte einer der kleineren ungarischen (ob magyarisch oder slavisch ist nicht bekannt, der Name spricht für die letztere Nationalität) Adelsfamilien an und war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland übergesiedelt. Joseph's Vater studirte zu Göttingen die Rechte, wurde Braunschweig'scher Titularrath, lebte zu Blankenburg am Harze und in Altenburg, und gehörte der katholischen Kirche an. Die Mutter dagegen, eine geborene von König aus Saalfeld, früher verehelichte von Einsiedel, war Protestantin. So stammte denn der junge Radowitz aus einer sowohl der Nationalität als der Religion nach gemischten Ehe. Natürlich stand der Knabe zunächst unter der Leitung seiner protestantischen Mutter; es wird aber zugleich unter Berufung auf authentische Quellen erzählt, daß derselbe bis in

sein vierzehntes Jahr auf protestantischen Schulen in dieser Confession erzogen wurde, daß dann sein Vater, der ihn dem Glauben seiner Vorfäder erhalten wollte, die Anordnung seiner religiösen Erziehung übernahm, und daß er von 1812 an in der katholischen Kirche zum Manne gereift sei. Wenn es seine Richtigkeit hat, daß Joseph von Radowiz bis in sein vierzehntes Jahr, also bis 1811 in der protestantischen Confession erzogen wurde, von 1812 an aber als Katholik aufwuchs, so liegt am Tage, daß ein wesentlich verbindendes Mittelglied übergangen worden ist. Vierzehnjährige Jünglinge von lebhaftem Verstande und feurigem Charakter wechseln die Religion weder auf Commando noch auf Schmeichelworte, es muß in ihnen die Überzeugung von der Wahrheit und Vorzüglichkeit des Glaubens, den sie ergreifen sollen, aufgeslammt sein. Durch welchen geistigen Prozeß dies in dem jungen Radowiz geschah, darüber schwiebt man völlig im Dunkeln, und doch wäre es so äußerst interessant, diesen Prozeß zu kennen.edenfalls weiset die Thatache, daß Joseph von Radowiz in seiner frühen Jugend dem Protestantismus angehörte, darauf hin, daß die in so zartem Alter erhaltenen Eindrücke aus seinem Gemüthe nicht gänzlich verschwunden sein dürften. In der That werden wir Gelegenheit haben, uns im Verlaufe dieser Schrift über eine staatspolitische Handlung des Herrn von Radowiz zu verbreiten, welche ein Mann, dem allseitig die zarteste und eifersüchtigste Rücksicht auf die katholische Kirche, als unter allen Bedingungen übergeordnet die gebietende Pflicht vor der Seele steht, nimmermehr begangen haben würde.

Der junge Radowiz, der zum westphälischen Militärdienst bestimmt worden war, erhielt die entsprechende Bildung auf westphälischen und französischen Kriegsschulen, und wurde nach glänzend überstandenen Prüfungen im December 1812, also in einem Alter von funfzehn Jahren zehn Monaten westphälischer Artillerieoffizier. Als solcher machte er den Feldzug von 1813 mit, verdiente sich durch Tapferkeit den Orden der Ehrenlegion, kommandierte in der Schlacht von Leipzig eine westphälische Batterie, und wurde verwundet und gefangen. Es war das Verhängniß, welches Radowiz wie so viele tausende gezwungen hatte, im Heere Napoleon's gegen Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit zu kämpfen, und wir sind weit entfernt, ihm etwas vorzuwerfen, wozüber er nicht Herr gewesen sein mag, anders zu bestimmen. Thatache aber ist, daß der junge Radowiz sich seine Sporen gegen und nicht für Deutschland verdient hat. Wir wollen nicht entscheiden, ob die Erinnerung an den Augenblick, wo er mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt wurde, auch noch dem preußischen Generalleutnant als eine hochfreudige vorschwebt oder nicht; wäre dies erstere der Fall, so könnten wir es nur natürlich finden, denn Anerkennung der Tapferkeit durch hohe Kriegshäupter erhebt das Gemüth in den Himmel des Entzückens, ihr Ziel möge wel-

ches immer gewesen sein. Möchte es aber nicht vielleicht sein, daß in einem Manne, der in seiner Jugend unter glorreichen Führern die Waffen gegen die Unabhängigkeit und das wahre Interesse Deutschlands getragen hat, das Zurückshaudern vor einem Kampfe, von Deutschen gegen Deutsche, wie das Jahr 1813 ihn gesehen, nicht ganz in demselben hohen Grade vorhanden sei, wie in der Brust eines Mannes, der von frühester Jugend an die Waffen für nur Deutschlands Ehre und Freiheit getragen hat und von namenlosem Haß gegen den fremden Gewaltherrn und seine Satrapen erfüllt gewesen ist? Möchte es nicht sein, daß ein Mann der erst beschriebenen Art, den seine Talente zu einem der vornehmsten und einflußreichsten Räthe der preußischen Krone erhoben haben, dem von ihr die Umgestaltung Deutschlands gleichsam in die Hand gelegt wurde, — sich in dieser großen Angelegenheit nicht nur ein irriges Ziel gesetzt und auf eine falsche Bahn begeben hat, sondern auch jenes zu verfolgen und auf dieser zu beharren entschlossen ist, sei es immerhin auf die Gefahr einer Spaltung Deutschlands, wie sie 1806 eintrat, oder gar eines Krieges, der etwa von Seite Preußens um jenes Ziel, von andern Mächten zur Bereitstellung derselben geführt würde? Auf was sonst als auf das Schwert können sich denn in letzter Hand Ansprüche stützen, die mit dem Grundcharakter und dem innersten Wesen und höchsten Zwecke des deutschen Bundes durchaus unverträglich sind? Wir unsreits bekennen, daß wir uns nicht wohl hätten entschließen können, die Geschick Deutschlands, soweit sie durch Preußens und des engeren Bundes Beschlüsse bedingt werden, einem Mann anzuvertrauen, dessen Einweihung in dem Waffendienst von dem Jubelruf „Hoch der Kaiser Napoleon!“ umbrauset worden ist, und der seine Spuren im Kampfe gegen die Unabhängigkeit Deutschlands von fremdem Toche verdient hat.

Auf einem lichteren Pfade begegnen wir Herrn von Radowicz nach dem Zusammensturz des Königreiches Westfalen und nach Rückkehr des alten Fürstenhauses nach Kassel, indem er in kurhessischen Diensten als Artillerieoffizier die Feldzüge in Frankreich mitmachte. Höchst ausgezeichnet müssen seine Verdienste gewesen sein, und höchst anerkennenswerthe Sachkennntniß muß er entwickelt haben, da er im Jahre 1815, noch nicht neunzehn Jahre alt erster Lehrer der Mathematik und der Kriegswissenschaften im Cadettencorps zu Kassel wurde. Es ist diese Anstellung zugleich ein Beweis, daß sein Charakter bereits die Reife der gediegensten Männlichkeit erreicht haben mußte, denn, wer, selbst dem Alter nach noch Jüngling, Jünglingen zum Lehrer vorgesetzt wird, der muß, damit man ein solches Amt ihm anvertrauen könne, in allen Verhältnissen einen Ernst und eine geistige Überlegenheit gezeigt haben, wie sie in so frühen Jahren häufig nicht gefunden werden. Allerdings waren die Schlachtfelder von 1813 und 1814 große Lehrmeister des Ernstes,

und die gewaltigen Geschickte, die damals über die Welt schritten, mußten einem Geiste, wie der des Herrn von Radowiz ist, ein analoges Gepräge aufdrücken. Daß ein so strebhaftes und großes Talent die Muße, die sein Lehramt ihm ließ, benutzte, um in jene Wissenschaften einzudringen, die auf den französischen und westphälischen Kriegsschulen nicht gelehrt worden waren, und mit denen zu beschäftigen, der Kriegstumult der Jahre 1813 bis 1815 ihm nicht gestattet hatte, bedarf nicht erst der Erwähnung. Alle Schriften, welche Herr von Radowiz veröffentlicht hat, bekunden einen eben so tief und ausgedehnt unterrichteten als feinen und hochgebildeten Geist. Diese Eigenschaften muß man, selbst wo man zur Misbilligung sich genöthigt fühlt, anerkennen.

Die Versekzung auf einen größeren Schauplatz des Wirkens, als Kassel Herrn von Radowiz je darbieten konnte, verdankt der selbe einer durchaus ehrenhaften und ritterlichen Gesinnung. Seit 1817 Hauptmann im Generalstabe und dem Erbprinzen, jetztigem Kurfürsten von Hessen als Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften beigegeben, war er in nähere Verhältnisse zu dem Hofe von Kassel getreten. Im Februar 1821 bestieg der Kurfürst Wilhelm II. den Thron seiner Väter, und wir wollen nicht näher auseinandersehen, in welcher entwürdigenden Art dieser Fürst seine erhabene Gemahlin, die Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III., wegen der von ihm zur Gräfin von Reichenbach erhobenen Emilie Ditlepp behandelte. Radowiz stellte sich auf Seite der rechtmäßigen Gemahlin gegen das Kehsweib. Als der Kurfürstin von ihrem Gemahl angesonnen wurde, das unsittliche Verhältniß durch Empfang der Konkubine gleichsam gutzuheissen, und der Stolz der Tochter von Königen und Schwester eines Königs sich gegen solche Zumuthung empörte, befestigte Herr von Radowiz die tiefgekränkte Fürstin, die seinen Rath verlangt hatte, durch ein Schreiben in ihrem Entschluß. Der Kurfürst bemächtigte sich des Briefes auf gewaltsame Weise und entließ den Verfasser desselben, es war im Jahre 1823, aus seinen Diensten.

Radowiz begab sich nach Berlin, wo er schon 1821 bei Gelegenheit einer Sendung, die ihm der Kurfürst anvertraut, wohlgefälliges Aufsehen erregt hatte und von dem Kronprinzen, jetztigem Souverain Preußens, besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt worden war. Dem Könige Friedrich Wilhelm III. von seiner Schwester der Kurfürstin empfohlen, fand Herr von Radowiz am preußischen Hofe die huldvollste Aufnahme, die er sowohl durch seine ehrenhafte Parteinahme für die gekränkte Fürstin, als durch seinen über jeden Tadel erhabenen Wandel und durch seinen Geist und seine wissenschaftlichen wie praktischen Kenntnisse in hohem Grade verdiente. Er wurde als Hauptmann im Generalstabe und Lehrer des Prinzen Albrecht angestellt, und verfaßte mehrere mathematische Werke, durch welche die hohe Meinung, die man von ihm ohnehin

mit so großem Rechte hatte, nur gesteigert wurde. Eine rasche Förderung war die Folge. Er wurde zum Mitgliede der obersten Militärsstudienbehörde und der Artillerieprüfungskommission, zum Lehrer an der Kriegsschule, zum Major ernannt und vermählte sich in demselben Jahre (1828) mit der Gräfin Marie Voß, der Tochter des Gesandten Grafen Voß. Im Jahre 1830 erhielt er die einflussreiche Stellung eines Chefs des Generalstabes der Artillerie, ein sprechender Beweis, welche ausgezeichnete Specialität er in diesem schwierigen und wichtigen Kriegsfache ist. Er erwarb sich in dieser Stellung große Verdienste, und die Bahn zu den höchsten Ehren und Würden lag geebnet vor ihm.

Die tiefreligiöse Gemüthsrichtung des Herrn von Radowitz war keine der leichten Eigenschaften, die den gleichgesinnten, wenn auch einer andern Confession angehörigen damaligen Kronprinzen von Preußen anzug. Es entspann sich zwischen den beiden edlen Männern eine innige Freundschaft, die bis jetzt gegen jeden Wechsel des Schicksals sich erprobzt hat, und für die fernere Laufbahn des Herrn von Radowitz höchst bedeutungsvoll geworden ist. Gemeinfamkeit der geistigen Interessen fesselte ihn auch an jene Circle, welche die Herren von Gérłach, die Grafen Voß und Brandenburg, der General von Gröben und andere ausgezeichnete Männer bildeten, und in denen die höchsten Fragen der Kirche und des Staates in der geistreichsten und ernstesten Art verhandelt wurden. Man hat dem Herrn von Radowitz den Vorwurf des Ultramontanismus gemacht. Es ist leider dahin gekommen, daß man jeden an den Wahrheiten der Kirche mit Innigkeit festhaltenden und ihr treuergebenen Katholiken mit dem Beinamen eines Ultramontanen belegt. Insofern mag Herr von Radowitz sich denselben gefallen lassen. Will man aber unter einem Ultramontanen einen Katholiken verstehen, der katholischer sein will als der Papst selbst, der den Zusammenhang der Gläubigen mit dem Oberhaupte der Kirche nicht auf kirchliche Verhältnisse beschränkt, sondern auch auf weltliche, ja staatliche Beziehungen ausdehnt, so muß man schlechterdings verneinen, daß Herr von Radowitz jenen Beinamen auf irgend eine Art je verdient habe, oder jetzt verdiene. Keine einzige der Handlungen seines vielbewegten Lebens deutet an, daß er solchem Ultramontanismus huldige, und es wäre eine der größten Unbilden, wenn man den fest katholisch-gläubigen Mann als einen Frömmel, als den er sich nie und nirgends bewiesen, bezeichnen wollte. Die „Iconographie der Heiligen,“ die Herr von Radowitz 1829 verfaßte und fünf Jahre später in Druck gab, kann nur denjenigen irre führen, der bloss diese drei Worte des Titels kennt und den Verfasser deshalb der Verbreitung der Heiligenanbetung, dieses alten, den Katholiken aufgebürdeten Märthens, mittels eines sehr überreichten Schlusses beziehtigen wollte. Der Titel „Iconographie der Heiligen,“ dessen man sich, wenn von dem Buche die Rede ist, der Kürze

wegen bedient, führt den dasselbe richtig charakterisirenden Beisatz: „ein Beitrag zur Kunstgeschichte.“ Mehr ist auch das Buch in der That nicht, welches übrigens das Ergebnis eines emsigen, vielseitigen und tiefen Quellenstudiums genannt werden muß.

Daß Herr von Radowiz an das göttliche Recht der Herrscher, an das Königthum von Gottes Gnaden glaubt, ist um so weniger ein Beweis von Ultramontanismus, als es noch fortwährend eine sehr zahlreiche und mächtige Partei unter den Protestantenten gibt, die desselben festen Glaubens sind. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Herr von Radowiz sich jenen protestantischen Herren zu Berlin zugesellte, die im Jahre 1831 das „Berliner politische Wochenblatt“ als ein Organ zur Vertheidigung des angestammten Herrscherrechts, sowie des historisch gegliederten Staates gegen den immer mehr über Hand nehmenden Radicalismus stifteten. Daß der Redacteur, Herr Barcke, etwas über dieses Ziel hinausging und hart an den eigentlichen Ultramontanismus stiefe, kann Herrn von Radowiz nicht zur Last gelegt werden, und ist vielleicht Ursache, daß das Wochenblatt schon 1837 einging. Wer an das Königthum von Gottes Gnaden glaubt, ist nothwendig ein Verfechter der Legitimität, und als solchen hat sich Herr von Radowiz durch die in Frankfurt am Main 1839 herausgekommene Schrift: „Die spanische Successionsfrage“ bewiesen, und durch das Motto: „Mihi Otho, Galba, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti“*), angedeutet, daß es ihm nur um das Princip nicht um die Personen zu thun sei. Wäre Herr von Radowiz ein Anhänger des Ultramontanismus, so würde es ihm gar wohl um die Person des erzultramontanen Don Carlos zu thun gewesen sein, denn in diesem Fürsten hätte derselbe auf der pyrenäischen Halbinsel den Sieg davon getragen.

Wenn man einem von vielen Seiten, mündlich wie schriftlich verbreiteten Gerüchte trauen darf, so wären es die Gegner des Herrn von Radowiz in der nächsten Umgegend Friedrich Wilhelms III. gewesen, welche seinen innigen Verkehr mit dem Kronprinzen mit mißtrauischen Augen angesehen und seine Entfernung aus Berlin veranlaßt hätten. Wir lassen das dahin gestellt sein, gewiß ist, daß seine Entfernung von Berlin so wenig ein Zeichen der königlichen Ungnade war, daß er vielmehr, nur Major, zu einem Posten erhoben wurde, den vor ihm ein General der Infanterie bekleidet hatte. Er wurde nämlich im Jahre 1836 zum preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestage ernannt. Die Bundeskriegsverfassung stammte aus dem Jahre 1818, und es schilbert Herr von Radowiz in seiner im April 1848 herausgegebenen

*) Ich kenne Otho, Galba, Vitellius weder aus irgend einer Wohlthat noch aus irgend einer Unbild.

Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ die Mängel derselben in den düstersten Farben. „Bei mehrern Staaten,“ sagt Herr von Radowitz in gedachter Schrift *), waren die Vorschriften über die Beibehaltung des Cadres von Offizieren und Unteroffizieren, über die Ausbildung der Mannschaften, über die Dauer ihrer activen Dienstzeit, über die Vorräthe im Kriegsmaterial, unerfüllt geblieben. Die Institution der Reserve, die ein Drittheil des ganzen Bundesheeres ausmacht, hatte an vielen Orten gar keine, oder eine rein illusorische Ausführung erhalten. Wenn daher auch einige Regierungen hierin eine rühmliche Ausnahme machten, so stand doch die schlimme Ueberzeugung fest, daß ein im October 1840 hereinbrechender Krieg mit Frankreich **) das deutsche Bundesheer in einem Zustand gefunden hätte, der dessen schleunige Vereinigung in den anberaumten Fristen unmöglich mache und die Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriffe gänzlich preisgab.“

Wenn auch manches in dieser Schilderung übertrieben sein dürfte, so war doch im Ganzen nur zu unleugbar, daß die deutsche Bundeskriegsverfassung Gebrechen hatte, die man allseitig eingestand, folglich der Aufgabe an ihre Abhülfe Hand anzulegen, sich durchaus nicht entziehen konnte und durfte. An dieser Aufgabe wurde, auch nachdem die Gefahr eines Krieges mit Frankreich vorübergegangen war, festgehalten. Radowitz erhielt eine Sendung nach Wien und die größern deutschen Regierungen, und er, jetzt Oberst, und der österreichische General von Hefz vermittelten am Bundesstage die nöthigen Schritte zur Erweiterung und Kräftigung der Bundesverfassung. Radowitz berichtet hierüber in der vorerwähnten Schrift ***) ohne irgend von seinem eigenen Verdienst dabei zu sprechen, wie folgt: „Von den Verhandlungen in Berlin und Frankfurt am Main im Frühjahr 1841 zählt eine neue Epoche des deutschen Heerwesens. Die betreffenden Theile der deutschen Bundeskriegsverfassung wurden scharf und ausreichend bestimmt, die Mängel ergänzt, vor Allem aber dafür gesorgt, daß der frühere Zustand nicht wiederkehre. Allgemeine Inspektionen des Bundesheeres, an welchen sämmtliche Regierungen gegenseitig Theil nahmen, stellten durch den Augenschein fest, daß jedes Contingent die übernommenen Pflichten wirklich erfüllte. Zum ersten Male unterwarfen sich die deutschen souveränen Regierungen einer wahrhaften Controlle durch den Bund; österreichische Offiziere besichtigten die Waffenvorräthe und Festungen des preußischen Staates, sächsische

*) S. 15 der dritten Auflage.

**) Dieses rüstete damals aus Anlaß der orientalischen Wirren an der deutschen Grenze, und die Sprache des Ministeriums Thiers lautete außerordentlich drohend, bis der einsichtsvollere König Ludwig Philipp es verabschiedete.

***) S. 16 der dritten Auflage.

prüften die Waffentüchtigkeit des österreichischen Heeres. Nicht blos für die materielle Sicherheit, sondern eben so sicher für die moralische Gemeinschaft der deutschen Waffenbrüder war diese Institution von hoher Bedeutung.“ Zwischen den Regierungen, die zusammen eines der Armeecorps des Bundes zu stellen hatten, wurden noch verschiedene Verträge, welche die Sanction der Bundesversammlung erhielten, zu dem Zwecke der näheren Regulirung der innern Verhältnisse der betreffenden Armeecorps geschlossen. Mit Recht darf man behaupten, daß zur Zeit des Ausbruches des Revolution im März 1848, Deutschland über eine wohlgerichtete Heeresmacht gebot, wie nie zuvor und wie jetzt nicht mehr.

Es galt aber auch, für die fortificatorische Vertheidigung der südwestlichen deutschen Staaten zu sorgen, die einem französischen Einfalle blos lagen. Auch hierbei war Herr von Radowitz thätig, und vollführte glücklich seine Sendung, um die süddeutschen Regierungen zu bewegen, daß sie in Verwandlung von Ulm und Nastadt in Bundesfestungen willigten. „Kommende Zeiten,“ sagt Herr von Radowitz in der erwähnten Schrift, „werden die hohe Bedeutung der beiden Festungen für den Schutz Süddeutschlands zeigen.“

Glücklich in allen Verhandlungen über die deutschen Militärangelegenheiten, scheiterte Herr von Radowitz in den Vorschlägen zur Belebung des deutschen Bundes, mit denen er von seinem Könige, Friedrich Wilhelm IV., beauftragt worden war. Dieser Monarch, der im Jahre 1840 den Thron seiner Ahnen bestieg und aus dessen hochherziger Seele die großen Eindrücke der Befreiungsjahre keineswegs vertilgt waren, sprach sich, wie Herr von Radowitz in der mehrerwähnten Schrift erzählt, bei seiner ersten Unterredung mit dem kaiserlich österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten Metternich über die absolute Nothwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen, und „dieses erststorbene Institut“ zu neuem Leben zu kräftigen. Der König legte in diese Aufforderung allen Ernst, allen Nachdruck, dessen er fähig war, und kündigte seinen Entschluß an, bestimmte Anträge hierüber an den österreichischen Hof zu bringen. Als zwei Monate später der Herr von Radowitz mit dem General von Grolmann nach Wien gesendet wurde, um das Nöthige wegen des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich zu verabreden, erhielt jener zugleich den Auftrag, daran zu mahnen, daß in den Bundesangelegenheiten eine den Bedürfnissen und Interessen der Nation zufagende Abänderung des bisherigen Ganges eintreten müsse, da auf dem bisherigen, rein negativen Wege, schlechterdings nicht ferner beharrt werden könne *). Der Nestor der europäischen Diplomatie antwortete, was zu antworten war, daß es sich nämlich jetzt vor

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., dritte Auflage S. 13 sg.

Allem darum handle, sich in die gehörige Verfassung zu setzen, um den nach den preußischen Ansichten selbst drohenden Krieg mit Ehren zu bestehen. Zugleich stellte der Fürst in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preußischen Regierung über den einzuschlagenden Weg verständigen, auch erforderlichen Falles zu diesem Zwecke in Person nach Berlin kommen werde. Aber es geschah nichts, denn abgesehen, daß die kleinern Staaten wenig geneigt waren, zu Gunsten irgend einer zu gründenden Centralbundesgewalt Opfer zu bringen, vielmehr jede Schmälerung ihrer Souverainetätsrechte als das größte der Uebel fürchteten, würde eine Umgestaltung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, zu tief und zu bedenklich in die Zustände der österreichischen Monarchie eingeschnitten haben, als daß sie leicht und schnell dazu die Hand bieten konnte. Durch die Spannkraft, welche neuerdings der Bundeskriegsverfassung gegeben worden war, hatte die Sicherheit Deutschlands wesentlich gewonnen und es erschien dadurch die Nothwendigkeit einer Revision der Bundesverfassung weiter ganz und gar nicht mehr dringend. Nicht aus dem Innern des Bundes fürchtete Fürst Metternich für den Bund, sondern sein Auge war fortwährend auf Frankreich gerichtet, in welchem er den eigentlichen Sitz der Gefahr für Deutschland erkannte. Was endlich den König von Preußen betrifft, führt Herr von Radowitz die Gründe, die ihn zum Zögern und Zuwarthen bestimmten, in der mehr erwähnten Schrift *) vortrefflich und genügend aus.

Dem freisinnigen Monarchen, dessen Lehrer ein Alexander von Humboldt gewesen, der fortwährend mit den geistig freiesten Männern seiner Zeit im lebhaften Verkehre stand, war insbesondere der Zustand der Presse in Deutschland widerwärtig. Sie sollte entfesselt werden, weil, wie Herr von Radowitz sich ausdrückt, man im Schlosse von Berlin immer deutlicher erkannt hatte, daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe. Friedrich Wilhelm IV. wollte die Reform der Presse im eignen Hause beginnen, und ließ durch Herrn von Radowitz einen Pressegesetzentwurf absfassen, der im Januar 1843 dem Ministerathe vorgelegt wurde. Die eigentliche Literatur sollte ganz censurfrei sein, und über den Mißbrauch dieser Freiheit sollten die gewöhnlichen Gerichte erkennen. Die Redaktionen der Zeitungen sollten Selbstensur üben, und nur sie sollten für in ihren Blättern begangene Vergehen verantwortlich sein. Die Einwendung des Ministerathes, daß man durch eine solche Maßregel die Bundesgesetzgebung in Bezug auf die Presse verleihen würde, verhinderte ihre Einführung, und nichts kam zu Stande als die Errichtung eines Obercensurgerichtes, immerhin ein kleiner Fortschritt gegen die frü-

*) S. 21 und 22.

hern Zustände. Aber das eigentliche Königreich Preußen gehörte nicht zum deutschen Bunde, dessen Gesetze übten in Bezug auf dasselbe keine hemmende Schranke, da war der König durch nichts gebundener Souverain, warum rief er für diesen Theil der Monarchie die Entfesselung der Presse nicht in das Leben? Lag es doch am Tage, daß, wenn in einem so großen von Deutschen bewohnten Gebiete, das in allen Beziehungen enge mit Deutschland zusammenhing, nur daß es nicht dem Bunde einverlebt war *), die Presse entfesselt wurde, die Bundesversammlung zur Nachfolgung moralisch genöthigt war! Die Befreiung des eigentlichen Königreichs Preußen von dem Alp der Censur hätte in nichts den Verwaltungs- und Geschäftsgang der übrigen Monarchie gestört, wäre vielmehr eine leuchtende That und ein großes Beispiel gewesen, welches durch Rückwirkung auf Deutschland die Pressefreiheit in keiner so zerstörenden und frevelvollen, keine Dauer verbürgenden Art in das Leben gerufen hätte, wie sie im März 1848 den damaligen deutschen Regierungen, weil sie den Kopf verlieren und ohne irgend eine Nothwendigkeit in der jämmerlichsten Art verzagten, entrissen worden ist.

Als Friedrich Wilhelm IV. im Sommer 1845 zu Stolzenfels residierte, und sich daselbst der Fürst Metternich, der Bundespräsidialgesandte Graf Münch-Bellinghausen, und mehrere preußische, bei deutschen Höfen beglaubigte Gesandte einfanden, „wurden die Angelegenheiten des Bundes“, erzählt Herr von Radowitz **), „der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Eine wirkliche Verbindlichkeit zu übernehmen, konnten die österreichischen Staatsmänner nicht bewegen werden; man begnügte sich zu verheißen, daß ein kaiserlicher Bevollmächtigter in Berlin eintreffen werde, um die näheren Vorschläge der preußischen Regierung entgegen zu nehmen. Als solcher erschien auch wirklich einige Monate später der Hofrat von Werner ***), einer der wohlgesinntesten und einsichtvollsten Beamten der Staatskanzlei. Aber auch diese Verhandlungen blieben ohne Frucht;

*) Kraft des ersten Artikels der Bundesakte von 1815 trat der König von Preußen für seine gesammten vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen dem deutschen Bunde bei. Das eigentliche Königreich Preußen hatte zum deutschen Reiche zur Zeit der Auflösung desselben und lange nachher nicht gehört, sondern wurde für ein unabhängiges, europäisches Königreich erachtet und war als solches völkerrechtlich anerkannt. In dem Protokoll der Bundesversammlung vom 4. Mai 1818 findet man folgende Anzeige des preußischen Bundestagsgesandten: „Seine Majestät der König haben mich ermächtigt, bei der jetzt vorliegenden Veranlassung der Festsetzung der Bundesmatrikel hierdurch zu erklären:

Daß Seine Majestät der König nachstehende Provinzen der preußischen Monarchie: Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein, als zum deutschen Bunde gehörig betrachten und denselben damit beitreten.“

**) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., dritte Auflage, S. 22.

***) Jetzt Geheimerath, und wenn ich nicht irre, ein geborener Berliner.

bestimmte Zusagen wurden nicht erlangt und den allgemeinen Verabredungen in Wien keine Folge gegeben.“ Es sind weder allgemeine, noch „allgemeinere“, noch allgemeinste Verabredungen getroffen worden, man hat also auch keinen in Wien Folge zu geben gehabt. Was hätte Österreich übrigens bewegen sollen, im Jahre 1845 zu einer Umgestaltung des deutschen Bundes im preußischen Sinne die Hand zu bieten? Mußte doch, um den Staatenbund einem Bundesstaate zu nähern, die Zustimmung aller Mitglieder des Bundes erlangt werden! Es war vorauszusehen, daß sie von den wichtigsten unter den mittleren Staaten nicht erfolgen werde. Österreich und Preußen bleiben, ob Staatenbund oder Bundesstaat, stets große europäische Continentalmächte, und können nie anders als an Deutschlands Spitze stehen. Wenn aber die Souverainität der mittleren und kleineren Staaten irgend geschmälert wird, so ist der Weg zu früherer oder späterer Mediatisirung unwiderruflich betreten, denn eine geschmälerte Souverainität ist eigentlich gar keine Souverainität. Wenn nun, da nirgends Gefahr drohte, da die innere und äußere Sicherheit des Bundes, welche sein oberster Zweck ist, völlig feststand, die größeren Mittelstaaten Deutschlands sich einem Ansinnen, das auf Entäusserung eines Theiles, der ihnen durch die Bundesakte und durch die europäischen Mächte verbürgten Souverainität ging, nimmermehr gefügt hätten: so würde Österreich, wenn es in die preußischen Projekte sich einließ, den Erisapfel unter die deutschen Staaten, ja unter die europäischen Mächte geschleudert haben. Das wäre unstaatsmännisch im äußersten Grade gewesen. Man wende nicht ein, daß das Jahr 1848 ein sprechender Beweis ist, gegen welche Gefahren Österreich im Jahre 1845 blind gewesen! Es war nicht blind gegen diese Gefahren, aber die Thatsache möge endlich einmal ausgesprochen werden, daß manche deutsche Regierung damals die ihr von Gott und Rechts wegen obliegende Schuldigkeit zu thun gröblich vernachlässigt hat. Konnte man, wenn man erwog, welche Leute sich an die Spitze der deutsch-katholischen Bewegung gestellt hatten und wie sie dieselbe in immer rascheren Gang brachten, auch nur einen Augenblick zweifeln, daß des Pudels Kern die Einleitung zu einer Revolution enthalte, sobald fernere Ereignisse sie irgend begünstigten? Aber in Sachsen und Preußen hätschelte man förmlich die an sich und in ihrem Auftreten ungesetzliche, zu tumultuarischen Volksversammlungen vorbereitende Bewegung in der wahnwitzigen Erwartung, die katholische Kirche würde durch sie in Deutschland gestürzt werden. Selbst als im August 1845 das schlußwürdige Attentat gegen den Prinzen Johann von Sachsen vorfiel, sank den verblendeten Staatsmännern die Binde nicht von den Augen, erkannten sie nicht, daß der Augenblick, energisch einzugreifen in das wühlende Getreibe der Radikalen, endlich gekommen sei. Wenn man damals soviel Verstand

und Muth gehabt hätte, die Koryphäen der Umsturzpartei, welche mit den leitenden Comités zu Paris in leicht nachweisbarem Einvernehmen standen, in ganz Deutschland zu verhaften und vor Gericht zu stellen, und zugleich die Armeen in allen Bundesländern zu verstärken, so würde im Jahre 1848 keine Revolution ausgebrochen sein, und partielle Aufstände als Folge der Pariser Februarrevolution würden mit leichter Mühe erstickt worden sein. Es gab daher im Jahre 1845 keine Gefahr, der man nicht mit Kraft und Klugheit hätte vollkommen Herr und Meister werden können, ohne den bedenklichen Weg einer Revision der Bundesverfassung zu betreten, der nur zu Zwiespalt geführt hätte, ja bis zu extremen Dingen hindrängen möchte.

Was indeß die Presse betrifft, hätte man von der Präventivgesetzgebung aus dem einfachen Grunde, weil sie ihren Zweck nicht erfüllte und nie erfüllt hatte, immerhin abgehen und eine neue Repressivgesetzgebung an ihre Stelle treten lassen sollen. Es hätte diese Berücksichtigung eines lauten Volkswunsches einen höchst günstigen Eindruck auf die Massen hervorgebracht, denen ja die liberalen Stimmführer von jeher eingeredet haben, in der Preszfreiheit liege die Abhilfe für jedwedes Uebel. Am 22. Juli 1846 legte Preußen in Frankfurt einen Entwurf zu einer neuen Bundespreszgesetzgebung vor. Dieser Entwurf röhrt, nicht von Herrn von Radowitz her, vielmehr sagt er über denselben*): „Von dem dringenden Wunsche ausgehend, wenn irgend möglich auch die Zustimmung derselben Regierungen zu erwerben, die einer freien Behandlung entschieden abgeneigt waren, begnügte man sich vorzuschlagen, daß jedem Bundesstaate nicht ferner verwehrt sein solle, die Censur aufzuheben und zum Repressivgesetz überzugehen. Diese blos facultative Bestimmung und manche aus der eben angegebenen Rücksicht geflossenen ängstlichen Vorkehrungen drückten dem preußischen Entwurfe allerdings einen Charakter von Halbheit und Inconsequenz auf, der indessen Niemand verwundern konnte, der die näheren Umstände kannte. Nur indem man einigen deutschen Regierungen die Befugniß ließ, bei der Censur zu beharren, durften die andern hoffen, ihrerseits von dem Zwange der Carlsbader Beschlüsse befreit zu werden.“ Die Veröffentlichung der Bundesprotokolle, die seit 1824 unterblieben war und welche der Herr von Radowitz als eine Panacee darstellt**), wurde fast zu gleicher Zeit von Württemberg vor die Bundesversammlung gebracht und von Preußen lebhaft unterstützt. Preszgesetzentwurf wie Deffentlichkeitsantrag verfielen dem schleppenden Gange des Geschäftsbetriebes, der bei der Bundesversammlung üblich war.

Ziemlich um dieselbe Zeit, als Preußen die eben erwähnten

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., 3. Aufl. S. 25.

**) Ebendaselbst, S. 24.

Schritte zu Frankfurt that, erschienen die „Gespräche aus der Gegenwart“, welche ein mit Recht verdientes Aufsehen in Deutschland erregten und binnen Jahresfrist drei Auflagen erlebten. Herr von Radowitz nahm durch diese Hervorbringung eine der höchsten Stellen unter den deutschen Prosaisten ein, und es will mich fast bedenken, als wären die „Gespräche aus der Gegenwart“ in mancher Hinsicht sogar über Klinger’s gefeiertes dialogisches Werk „Der Dichter und der Weltmann“ zu stellen.

Als Theilnehmer an den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ traten auf: ein pietistisch-legitimischer altadeliger Oberst von der Arneburg; dessen demokratisch-socialistisch-pantheistischer Bruder Detlev; ein lichtfreundlich und constitutionell gesinnter, reicher Fabrikant Crusius; ein absolutistisch-bureaucratischer, in Bezug auf Religion indifferenter Ministerialrath Deder; endlich der an der Kirche und dem historischen Rechte festhaltende Katholik Waldheim, unter welchem Herr von Radowitz selbst zu verstehen ist, der die Meinungen der anderen weniger vermittelt als überwindet.

Ueber die Censur spricht Waldheim-Radowitz sich im achten Gespräch dahin aus, daß sie nichts hilft, und stützt seine Behauptung darauf, daß es auf dem ganzen weiten Gebiete der religiösen und politischen Irrelehre, der offenen und verdeckten Aufwiegelung nichts gebe, das nicht in den letzten Jahren in Deutschland unter Censur gedruckt und verbreitet worden wäre. Und im weiteren Verlaufe des Gespräches hebt er hervor, daß bei der bestehenden Büchercensur eine gute politische Literatur eigentlich nie entstehen könne. Welcher unabhängige edle Charakter werde geneigt sein, sich auf einen Kampfplatz zu stellen, wo man ihm von vorn herein vorwirft, daß er unter dem Schutze und Privilegium der Gewalt gegen solche fechte, denen verboten sei, sich ihrer Waffen zu bedienen. Was er sagen, was er thun möge, immer werde es als bestellte und gelehrte Arbeit erscheinen, und es genüge der Wahn, daß jemand als directes oder indirectes Organ der Regierung rede, um jeder Wirkung auf die Massen verlustig zu gehen. Und als der Ministerialrath Deder fragt, ob denn die Regierungen allein verdammt sein sollen, bei allen Angriffen zu schweigen? Nichts weniger als das! er wünsche ihnen vielmehr jener traurigen Thatfache ungeachtet, recht kräftige Organe, die ihren Beruf offen an der Stirne trügen. Immer aber werde jeder, der mit der Natur des deutschen Geistes einigermaßen bekannt sei, zugestehen, daß von den gouvernementalen Erklärungen und Berichtigungen bis zu einer wirklichen politischen Literatur noch ein weiter Schritt sei. Diese Kluft könne nur ausgeführt werden durch die freien unabhängigen Arbeiten solcher Schriftsteller, die aus nichts Anderem, wie aus ihrer eigenen gewissenhaften Erkenntniß schöpfen. Da eine solche Wirksamkeit aber nur möglich sei, wo Alles und jedes, das Mis-

fällige wie das Wohlgefährliche in den Bereich der Untersuchung gezogen werden dürfe, so bilde hierbei die Censur ein unübersteigliches Hinderniß. Ob schon nun Waldheim-Radowitz im weiteren Verlaufe des Gespräches den festen Glauben ausspricht, daß man in Deutschland nicht allein ohne Schaden, sondern mit entschiedenem Vortheile von einem unwirksamen Präventivsysteme zu einem wirksamen Repressivsysteme übergehen könne; ist er doch dem Schwurgerichte in Presßsachen nichts weniger als hold, sondern sagt in Bezug auf sie *): „Freilich müssen die deutschen Regierungen fest entschlossen sein, eine Forderung entschieden abzulehnen, von welcher die Partei, welche sie stellt, nur zu gut die weiteren Folgen kennt. Auf einem Gebiete, auf welchem, den politischen Leidenschaften gegenüber, Recht und Unrecht völlig zusammenfließen, dürfen eben diese Leidenschaften nie das Richteramt üben, weder das der That noch das des Rechts, wenn auch diese spielende Distinction hierbei einen wirklichen Sinn hätte.“ Vom Zeitungswesen, sagt Waldheim-Radowitz, daß dieses gar nicht zur eigentlichen Literatur gehöre, sondern ein wirkliches Gewerbe bilde, findet die Herausgabe einer Zeitung ohne Caution ganz undenkbar, verweiset den Verleger auf Selbstcensur (nach Inhalt der Instruction für die Censoren), läßt Vergehen durch die competenten Presßgerichte richten, und bestimmt für eine bestimmte Zahl und Art der Vergehen das unausbleibliche Urtheil auf Unterdrückung der Zeitung. Und in der That scheint es, daß, nachdem das Jahr 1848 die unbeschränkteste Presßfreiheit gebracht hat, die gemachten Erfahrungen die deutschen Regierungen veranlassen müssen, auf das System der Zeitungscautioen zurückzukommen.

Dem modernen Constitutionalismus geht Waldheim-Radowitz in dem neunten Gespräch hart zu Leibe. In den Repräsentativ-Constitutionen, wie sie die herrschende Meinung verlange und in den meisten Ländern erreicht habe, finde ein großer Theil des Volkes seine Bedürfnisse nichts weniger als befriedigt. Nie könnten und würden die Besitzlosen zugeben, daß eine von den Besitzenden ausgehende Gesetzgebung ihre Interessen sicher stelle. Der ganze Begriff von Volksvertretung, der so viele Illusionen genährt habe, werde bald genug in seiner ganzen Blöße vor Ledermanns Augen daliegen. Insbesondere sei es die unbeschränkte Gewalt, die dem constitutionellen Staate wieder vindicirt werde, in welcher der verwerfliche Charakter des Systems an den Tag trete **). Da wo meine theuersten Besitzthümer, mein ganzer positiver Rechtsstand den Beschlüssen der eben in einer Deputirtenkammer herrschenden politischen oder kirchlichen Partei preisgegeben ist, besteh-

*) Gespräche a. d. G., 2. Auflage, S. 184.

**) Ebendaselbst, S. 225.

keine Freiheit! Die Form, unter welcher die Gesetze gegeben, unter welcher regiert werde, stehe in gar keinem wirklichen Zusammenhange mit der Freiheit. Diese haben nur einen Gegner: den absoluten Staat, die Lehre, daß das Recht aus den Gesetzen fließe, oder daß jedem überhaupt nur zustehe, was die Staatsgewalt zu erkennt. Keine Zeit habe mehr von Freiheit gesprochen als die jetzige, und keiner sei ihr wahrer Begriff mehr abhanden gekommen, sonst hätte sie sich nie den Wechselbalg der Formen unterschieben lassen.

In demselben neunten Gespräch erklärt sich Waldheim-Radowitz warm für ständische Verfassungen. Gegen den liberalen Fabrikanten Crusius, der das Repräsentativsystem eine Ausbildung des ständischen Systems, eine höhere Stufe einer und derselben politischen Organisation nennt, spricht jener die unleugbare Wahrheit aus: „Das ständische System ist nichts weniger als eine untere Stufe oder ein Keim der jetzigen sogenannten Volksvertretung; es steht dieser vielmehr diametral entgegen, und gehört einer durchaus verschiedenen Staats- und Lebensordnung an“*). Den wesentlichen Unterschied charakterisiert dann Waldheim-Radowitz so: Das ständische Wesen sei eine Vertretung der Rechte, das Repräsentativsystem eine Vertretung der Meinungen. Bei ersterem kämen daher nur diejenigen unmittelbar in Betracht, welche Recht besitzen, und ihre Wirksamkeit reiche nur so weit, als man etwas von ihnen verlange, was diese Rechte angehe. Die Repräsentanten hingegen vertreten den eben herrschenden Zeitgeist, und da dies Jeder könne, so sei auch Jeder dazu berufen, der etwa eine gewisse Bildung habe. Die Stände hätten eine bestimmte Basis und wären auf das Erhalten des Bestehenden angewiesen; die Repräsentanten hingegen hätten keine andere Basis, als die stets wechselnde der Meinung, daher auch kein stetiges Ziel ihrer Thätigkeit. Da aber eben die sogenannte öffentliche Meinung als die oberste Norm für das gesamte Staatsleben gelte, so müsse der Genehmigung der Repräsentanten dieser Meinung jeder öffentliche Act unterzogen werden. Hierdurch werden sie nicht blos zu Theilhabern der Regierung, sondern ihr Streben werde naturgemäß immer dahin gehen, die eigentliche Regierung in ihre Mitte zu verlegen! Ein Streben, das weder im Interesse noch in dem Berufe der Stände liegen, höchstens nur als augenblickliche Usurpation auftreten könnte.

Sehr bezeichnend schließt Waldheim-Radowitz dieses Gespräch mit den Worten: „Wer gegen die Thyrannie der Volksouverainität ankämpft, wer dieser brutalsten aller Sklavereien gegenüber auf die einzige echte Freiheit hinzeigt, der wird von dem Liberalismus des Tages als Absolutist gebrandmarkt. Derselbe aber, wenn er für eben diese Freiheit gegen den Administrationsdespotismus spricht,

*) Gespräche a. d. G., S. 238.

heißt im Sprachgebrauche der Offizianten revolutionär. Ich habe das Eine wie das Andere erfahren."

Im achten Gespräche, auf das wir wieder zurückkommen müssen, lernen wir Waldheim-Radowitzens Ansichten über eine bessere Gestaltung des deutschen Gesamtwaterlandes kennen. Kein aufmerksamer und billiger Beurtheiler, sagt er*), werde leugnen, daß die Institution des Bundes uns wehrhafter gemacht habe, als Deutschland je gewesen. Das sei sicher ein großes Verdienst, ein Nutzen, der weit höher angeschlagen werden müsse, als es gewöhnlich geschehe. Frage man nach der weiteren Thätigkeit des Bundes, so könne wieder nicht verkannt werden, daß er manches Unheil abgewehrt habe, von welchem wir bedroht worden. Sei aber mit bloßem negativen Verhalten Das erfüllt, was die Nation von dieser großen Anstalt, von diesem letzten Bunde ihres historischen Daseins erwarten könne und müsse? „Wo sind,“ ruft Waldheim-Radowitz aus, „seine Schöpfungen, wo die Werke, die dem eigenen Angehörigen Stolz und Zufriedenheit, den fremden Völkern Achtung einflößen?“ Noch stehe es mit Gottes Hilfe in Deutschland so, daß die Ehre, die Würde, die Wohlfahrt des großen Vaterlandes von der religiösen und politischen Parteierung nicht verschlungen ist**). Dieses Bewußtsein sei der neutrale Boden, sei das gemeinsame Fundament, auf dem noch ein weit wichtigerer Bau aufzuführen! „Und wer soll bauen?“ fragt der Ministerialrath Deder. „Wer anders,“ antwortet Waldheim-Radowitz, „als der deutsche Bund, der berechtigte und verpflichtete Vertreter aller Interessen der Nation.“ Hier müsse er sich allerdings mit einem Schmerze sagen, daß der Bund hinter dieser Aufgabe noch weit zurückgeblieben. In Desterreich, Preußen, Baiern und allen einzelnen Staaten sei viel Gutes und Ersprechliches nach allen Richtungen in Deutschland geschehen — aber nichts durch und für den Bund. Eine Reihe von Aufgaben sei gar nicht anders zu lösen, als durch gemeinschaftliche, ganz Deutschland umfassende Beschlüsse. Für den höheren sittlichen Zweck genüge es auch ganz und gar nicht, daß diese oder jene Regierung eine heilsame Maßregel treffe; die Nation verlange, daß alles Heilsame, das nicht auf rein localen Bedingungen beruht, ein gemeinsames Deutsches und zugleich ein Symbol werden, in welchen sie sich als ein einiges großes Ganze erkenne und fühle. Diese Forderung nach den Neußerungen eines nationalen Lebens sei unabwischlich; sie werde so lange eine gefährliche Waffe in den Händen der Revolutionspartei bleiben, bis sie ihr entwunden werde.

Und vor Allem bemerkenswerth ist folgender Erguß Waldheims-Radowitz***): „Ich beklage gar nicht die Theilung der deutschen Nation unter mehrfache und selbständige Fürstenhäuser. Zunächst

*) Ebendaselbst, S. 209 ff. — **) Ebendaselbst, S. 206 ff.

***) Ebendaselbst, S. 212.

nicht, weil sie eine rein von aller menschlichen Willkür unabhängige Gestaltung unserer gesammten Geschichte, ja recht eigentlich ihr charakteristisches Wesen ist. Dann aber auch, weil ich selbst mit den blöden Menschenaugen in dieser göttlichen Fügung deutlich den tiefsten Grund der Vorzüge erkenne, die uns zu Theil geworden sind. Eben daß sich nirgends das Leben der Nation in irgend eine unermessliche Hauptstadt, an irgend einem Hofe concentriren konnte, hat es bewirkt, daß die reichen Ströme des Geistes alle Theile unseres großen Landes befruchtet und allenthalben eine unabhängige Entwicklung hervorgebracht haben. Die Mannigfaltigkeit und der Reichthum des deutschen Geisteslebens liegt ganz in dieser Thatzache. Daß kein Eroberer die Gesamtkraft dieses mächtigsten Volksstammes in seine Hand vereinigen und gegen Europa führen konnte, dieses hat die Geschichte des Welttheils und hiermit der ganzen christlichen Welt recht eigentlich bestimmt. Und noch jetzt ist hierdurch Deutschland der Schwerpunkt des ganzen politischen Systems von Europa, wie weltmächtig auch England, wie waffenstark auch Frankreich, wie drohend auch das große slavische Reich sich erhoben haben. Deutschland wird seine eigenthümliche Herrlichkeit in der Weltgeschichte an dem Tage einbüßen, wo es zu einer abstracten Staatseinheit gewaltsam zusammengeschlagen würde! Nur Schade, daß der klassische Schriftsteller des Jahres 1846, sich in den nicht klassischen Staatsmann der Gegenwart umgewandelt hat!

Herr von Radowiz, seit 1842 Gesandter am Hofe zu Carlsruhe und zugleich Militärbevollmächtigter am deutschen Bunde, seit 1845 Generalmajor, wurde, nachdem die Ferien der Bundesversammlung im September 1847 die schleppenden Verhandlungen über die preußischen Anträge in Bezug auf Presse und Veröffentlichung der Bundesprotokolle unterbrochen hatten und der österreichische Präsidialgesandte auch nach Ablauf der Ferien von Frankfurt ferne blieb, von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufen und ihm der Auftrag erteilt, den ganzen Umfang der Frage der Regeneration des Bundes darzulegen. Das geschah in einer dem Könige am 20. November 1847 vorgelegten und von demselben sofort durchweg genehmigten Denkschrift*).

Diese von Herrn von Radowiz verfaßte Denkschrift offenbart keineswegs jene günstige Gesinnung, die in den „Gesprächen aus der Gegenwart“ obwaltet. Er beschuldigt die einzelnen Regierungen des „Souverainetätsswindels und des Egoismus.“ Er greift die Bundesakte selbst an, indem er ihre Entstehungsart tadeln, ganz vergessend, daß schon im ersten Pariser Frieden bestimmt worden war: „Les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif,“ daß dies die Grundbedingung bildete, unter welcher allein die deutschen Höfe den deutschen Bund zu gestalten

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., dritte Auflage, S. 26. Die Denkschrift ist gedachter Schrift im Anhange A vollständig beigefügt.

hatten, daß mithin von einer Beschränkung der Souverainität der deutschen Fürsten keine Rede sein könnte. Wirklich scheiterten auf dem Congress zu Wien alle Combinationen, durch welche, falls sie in das Leben traten, diese Souverainität mehr oder minder beschränkt worden wäre. Dieselbe war die nothwendige Folge der Auflösung des deutschen Reiches gewesen, und die Schlusssätze des Wiener Congresses, in welche die Stiftungssätze des deutschen Bundes als integrirender Theil aufgenommen wurde, hatte ihr dadurch wiederholt die europäische Sanction ertheilt. Es war daher von Herrn von Radowitz höchst unangemessen, von einem „Souverainitätsswindel“ der deutschen Fürsten zu reden, charakterisiert indeß den geringen Grad von Ehrfurcht, den er vor dem innersten Wesen des deutschen Bundes hat, und seine höchst geringe Scheu, an die Souverainität der deutschen Staaten mittlerer oder ganz unbedeutender Macht, nach Zeit und Gelegenheit zu tasten. Daß dieselben ein wohlverbürgtes Recht auf Unabhängigkeit, auf Souverainität besitzen, scheint Herrn von Radowitz schon damals aus dem Gedächtniße geschwunden, und niemals tief in dasselbe eingegraben gewesen zu sein. Heilige Achtung aber vor jedwedem Rechte, um so mehr vor dem höchsten der Souverainität, bildet die Grundlage echter Staatskunst; dem diese fehlt, der ist kein wahrer Staatsmann.

Es ist ferner in dieser Denkschrift des Herrn von Radowitz, die zu den merkwürdigsten Actenstücken unserer Zeit gehört, das vollkommen angedeutet, was von preußischer Seite im Jahre 1849 wirklich geschehen ist. Falls nämlich die in der Denkschrift enthaltenen Anträge von Oesterreich abgelehnt würden, falls „selbstfuchttige Eribe einzelner Regierungen es unmöglich machen sollten, auf dem Bundesstage irgend etwas Gedeihliches zu erzielen, so fände Preußen sich dann in der schmerzlichen Lage, jeder Verantwortlichkeit dafür enthoben zu sein, wenn es das schlechthin nothwendige nunmehr außerhalb seiner bisherigen Allianzen und außerhalb des formalen Bundesweges verfolgt. Gegen den Widerstand Oesterreichs und gegen den üblen Willen anderer Regierungen anzukämpfen,“ fährt die Denkschrift fort *), „gibt es dann nur ein Mittel, aber dieses ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem besseren Geiste der Nation. Deutschland erfahre und wisse, daß seine heiligsten Interessen, sein theuerstes Sehnen und Verlangen auf dem Throne Preußens einen Vertreter gefunden habe; Deutschland lerne den Fürsten lieben und vertrauen, der seine eigene Existenz einsetzt für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, es gewähre ihm auf seinem mühsamen Wege die mächtigste Hülfe der Zeit: die offene Zustimmung eines Volkes von 40 Millionen Menschen! — Der König trete vor seine Stände und lege ihnen volle Rechenschaft ab, über seine Schritte in Wien und Frankfurt. — Es ist eine entschieden irrite Ansicht, als stände ei-

*) Ebendas. S. 55. 56.

ner solchen Eröffnung irgend ein bündesrechtliches Hinderniß entgegen*). Nicht die Protokolle der Bundesversammlungen oder die Neußerungen anderer Regierungen sind es, um deren Veröffentlichung es sich handelt **); über seine eigenen Schritte steht Preußen jede freie Befugniß zu. Hiemit gehe Hand in Hand die literarische Offentlichkeit im ausgedehntesten Maßstabe; es ist ein schon früher oft bewährtes Thema, welche große Action die preußische Regierung auf diesem Wege auszuüben befähigt wäre. Was hierin bis jetzt geschehen, ist weniger als unzulänglich. Auch hier können nur ein zusammenhängender Gedanke und umfassende Mittel der Ausführung ein wahrhaft gedeihliches Resultat liefern."

Das heißtt ohne oratorischen Schmuck und ohne hohle Phrasen: Wenn Österreich und andere deutsche Mächte nicht wollen, wie Preußen will, so wird Preußen das deutsche Volk zum Bundesgenossen aufrufen. Inzwischen wird, bis der Augenblick dazu gekommen ist, die preußische Regierung durch die literarische Offentlichkeit das Volk im großen Maßstabe aufregen lassen. — So frühe also schon hat man drei Viertheile des Anstikes der Revolution zugewendet, denn was sonst hätte aus einer solchen Neußerung entstehen müssen! Jede derartige Berufung auf das Volk schließt die Anerkennung seiner Souverainität in sich. Also auch davor bebtet man schon damals nicht mehr zurück!

„Wenn dann,“ fährt die Denkschrift fort, „der Geist der Nation selbst als Bundesgenosse sich erhebt, dann ist der Moment gekommen, um durch Specialvereine zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war. Jede der oben (in der Denkschrift nämlich) angeführten Institutionen im Einzelnen, oder auch mehrere in Verbindung können der Gegenstand von Vereinigungen werden, die bald genug den großen Theil von Deutschland umfassen werden.“ Einigungen, ähnlich dem Zollvereine, um gewisse Institutionen, welche unverzüglich einzuführen Preußen für eine unumgängliche Nothwendigkeit hielet, in das Leben zu rufen, würden allerdings zu den durch die Bundesakte verbotenen Verbindungen an und für sich nicht gehört haben, sobald gedachte Institutionen die Grundgesetze des Bundes nicht verletzen und organische Bundeseinrichtungen nicht stören. Da aber der Stiftung jener Specialvereine die Berufung auf das deutsche Gesammtvolk vorher zu gehen hatte, so kann man, leider, nicht umhin, zu glauben, daß Preußen schon damals Gedanken der Verwandlung eines Theiles Deutschlands in einen Bundesstaat, dessen einheitliche Spitze in Bezug auf der Executivgewalt es erblich werden wollte, vorschwebten.

*) Gi, ganz gewiß nicht!!! die Völker gegen den deutschen Bund aufregen, ist dem Bundesrechte vollkommen gemäß!!!

**) Wie hätte denn aber der König über seine Schritte in Wien und Frankfurt vor seinen Ständen Rechenschaft ablegen können, wenn er ihnen nicht mittheilte, was auf eben diese Schritte das österreichische Cabinet und die Bundesversammlung geantwortet haben?

Wenigstens ist es gewiß, daß von Specialvereinen, gestiftet zum Troze Österreichs und der Bundesversammlung, der Schritt zu einem engern Bunde ein weiter nicht war. Aus der ganzen Denkschrift, ihrem Tone angemäßter Ueberlegenheit, ihren Sophismen und Paradoxen schimmert klar jener Hegemoniegedanke durch, der den Grundzug der Politik des Herrn von Radowitz bildet, den er fünfzehn Monate später, zu einer Zeit wo die österreichische Monarchie oberflächlichen Politiken unrettbar an den Rand des Abgrundes zu schweben schien, mit zäher Ausdauer verfolgte, bis endlich durch die Verfassung vom 26. Mai 1849 Österreich aus Deutschland eliminiert worden und Preußen als erbliches Oberhaupt mit der vollen Execution an die Spitze des deutschen Reiches treten sollte. Das ist das Gewebe, das Herr von Radowitz gewirkt hat, und das er nun, nicht freiwillig wie die treue Penelopeia, sondern auf das Geheiß eines höhern und reineren Willens aufzutrennen begonnen hat, worauf wir am Schlusse dieser Schrift zurückkommen werden.

Am Tage nach Ueberreichung der mehrerwähnten Denkschrift, den 21. November 1847 reiste Herr Radowitz als Bevollmächtigter der preußischen Regierung nach Wien. Aber die Verwickelungen in Italien, und besonders jene in der Schweiz vermohten den König zu dem Befehl, in Wien nicht die deutsche Frage vorauszustellen, sondern zuvörderst eine Verständigung mit Österreich über die ausländischen Gefahren zu erzielen, und erst, wenn hierin irgend ein Abschnitt erreicht sei, daran die deutschen Angelegenheiten zu knüpfen*). „Als Vorbereitung hierzu,“ erzählt Herr von Radowitz, „sollte Österreich alsbald vermoht werden, zuzugestehen, daß der deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Conferenzen als selbständige europäische Großmacht auftrete und an denselben, wenn er es wünsche, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde. Im Vergleich zu den früheren Hergängen, insbesondere zu den Londoner Conferenzen in der belgischen Sache, mußte ein solcher Eintritt des Bundes in die große europäische Politik allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen. Deutschland und Europa konnten daran erkennen, daß eine neue Zeit für den Bund im Heranbrechen sei.“ Schön, aber nicht praktisch, denn die anderen Großmächte möchten schwerlich zugegeben haben, daß Österreich und Preußen auf dem europäischen Congresse drei Stimmen führten, worauf im Wesentlichen damals die Zulassung eines Bevollmächtigten des deutschen Bundes als europäische Großmacht hinausgekommen sein würde.

Als Herr von Radowitz am 24. November 1847 in Wien ankam, hatte man bereits Kunde von dem Falle Luzerns, und der Sieg der radikalen Partei in der Schweiz war durch nichts mehr zu hindern. Die Kabinete sekten sich nun das Ziel, die Cantonal-souverainität zu bewahren, weil sie von der starken Centralgewalt,

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., 3. Auflage, S. 31 ff.

welche die Sieger zu begründen beabsichtigten, befürchteten, sie werde die Schweiz mehr als je zum revolutionären Heerde Europas machen. Herr von Radowitz erhielt den Auftrag, hierüber mit Guizot, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu unterhandeln, und reiste am 15. December 1847 von Wien nach Paris. Während seines Aufenthaltes daselbst soll Herr von Radowitz sowohl mündlich als in Depeschen eine lange Dauer der Juliregierung vorhergesagt haben. Da Herr von Radowitz das Ganze als eine Erfindung erklärt hat, darf man jene vom Schicksal so schnell Lügen gestrafte Weissagung in die Reihe der Gerüchte böswilliger Gegner verweisen. Was nun die Schweiz betrifft, entspann sich zwischen den Gesandten Frankreichs, Österreichs und Preußen einerseits, und dem Präsidenten der Tagsatzung, Furrer, anderseits, ein Notenwechsel, der immer herber wurde, dem jedoch die Pariser Februarrevolution ein plötzliches, der Schweiz höchst wahrscheinlich angenehmes Ende machte.

Kurz vor dieser Revolution war Herr von Radowitz aus Paris nach Deutschland zurückgekehrt. Bereits hatte der König von Preußen die deutsche Frage wieder aufgenommen und eine abermalige Sendung nach Wien beschlossen, welcher die Nachricht von dem Umsturz des Julikönigthums in Frankreich nur die Aufgabe hinzufügte, sich mit dem kaiserlichen Hofe über die Stellung zu verstündigen, welche beide Mächte dem eingetretenen Regierungswechsel gegenüber, einzunehmen hätten. In Bezug auf die Regeneration des Bundes wurde die Denkschrift vom 20. November 1847 als bindende Instruction zum Grunde gelegt*); alle die für das gemeinsame Wohl in gedachter Denkschrift als nothwendig erkannten Forderungen sollten der Gegenstand des Congresses sein, zu welchem Österreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen würden, unverzüglich zusammenzutreten. Aber auch der mögliche Fall der Weigerung Österreichs war in das Auge gefaßt, und es hieß in der am 1. März 1848 gegebenen Instruction des damaligen preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, von Canitz, an den General von Radowitz: „Wir rechnen mit der ganzen Zuversicht, die uns die Weisheit der kaiserlichen Regierung einflößt, auf eine gute Aufnahme dieser unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns für verpflichtet halten, uns damit direct an die Bundesregierung zu wenden, und uns dann darauf beschränken müssen, für Deutschland zu sorgen, so viel wir vermögen.“

Herr von Radowitz reiste am 2. März nach Wien ab, und seine Sendung fand bei der kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme. Beide Höfe einigten sich über die durch die Februarrevolution gegen Frankreich nothwendig gewordenen Schutzmaßregeln. Am 5. März legte Herr von Radowitz ein Memorandum vor, wel-

*) Ebendaselbst, S. 33 ff.

ches jämmtliche Punkt der Denkschrift vom 20. März 1847 umfaßte, und es wurden die Anträge von der kaiserlichen Regierung in die ernsteste Erwägung gezogen. Man vereinigte sich über einen Congreß, auf welchem die Fürsten und ihre Minister, ohne an einzuholende Instructionen gebunden zu sein, unverzüglich das Nothwendige anzuordnen vermöchten. Da Österreich gegen Frankfurt am Main, die Nähe dieser Stadt an den Grenzen und an den Bewegungen in mehren deutschen Bundesstaaten einwendete, wurde Dresden als Ort des Congresses bestimmt. Diesem Congresse, erzählt Herr von Radowitz in seiner Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“*), sollten im Namen beider Regierungen sowohl die militärischen Maßregeln als auch auch die umfassende Bundesreform vorgelegt werden. Nur die ersten mußten ihrer Natur nach geheim bleiben; alle Verhandlungen hingegen, die sich auf die Regeneration des Bundes bezogen, sollten zu vollkommener Offentlichkeit gelangen. Was der Congreß als bindende Norm verkündete, dessen nähere Bearbeitung sollte dann an die Bundesversammlung übergeben, und in die Hände der aus allen Bundesstaaten herbeizogenen Männer des Vertrauens und der Sachkenntniß gelegt werden.“ Allerdings fand, wie Herr von Radowitz bemerkt und wie aus der Einberufung des Congresses durch Österreich und Preußen zu ersehen ist, ein beträchtlicher Unterschied in Form und Gegenstand zwischen den beabsichtigten Verhandlungen und früheren Congressen statt: aber da Herr von Radowitz in seiner Denkschrift vom 20. November 1847 sagte, daß in den Massen Verachtung gegen den Bund und tiefer Groß gegen seine Glieder herrsche, so möchte er vielleicht verpflichtet gewesen sein, anzurathen, daß der Congreß mit Buziehung von Vertrauensmännern sofort in letzter Instanz über die Regeneration Deutschlands entscheide, nicht aber die Bundesversammlung, denn diese war der Gegenstand des concentrirtesten Hasses der Parteien, und ihr Name schon rief Gefühle der Empörung hervor. Wir glauben nicht, daß Herr von Radowitz die Zeit damals vollkommen begriffen habe, denn hätte er es, so mußte er den innern Sturm vorausgesehen haben, der durch Mittel wie die Ausschreibung eines deutschen Fürstencongresses allein nicht wohl bewältigt werden konnte, sondern nur durch die auf die Treue einer zahlreichen bewaffneten Macht sich stützende unbeugsam entschlossene Haltung der Regierungen. Schon als die Palermitaner siegten, war ernstlich zu befürchten, daß die Pariser nicht stille bleiben würden, und für den Fall eines Sieges der Revolution in Paris ließ sich die ungeheure Nachwirkung derselben auf das von den Radikalen unterhöhlte Deutschland mit mathematischer Gewißheit voraussagen. Im Januar 1848 schon hätten die deutschen Regierungen gegen den innern Feind rüsten sollen; sie waren aber blind, hielten es gar nicht für möglich, daß man je wagen werde, ihrer

*) Dritte Auflage, S. 35.

Macht ernstlich zu trozen, viel weniger angefeßsweise gegen dieselbe zu Werke zu gehen.

Wie es nach der Schrift des Herrn von Radowiz „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“^{*)} den Anschein hat, war der selbe Augenzeuge des Sturzes des alten Systems und des Fürsten Metternich zu Wien. Der letzte Act der daselbst gepflogenen Unterhandlungen war eine Punctuation, durch welche Österreich und Preußen übereinkamen, neben der Bundesversammlung ein Staatenhaus zu bilden, welchem sehr große Rechte zuerkannt wurden. Auch zählte die Punctuation sämtliche Maßregeln und Institutionen auf, welche auf den Gebieten des Rechtsschuhes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen seien. „Diese Punctuation ist,“ sagt Herr von Radowiz, „ehe eine Kenntniß der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preußischen Bevollmächtigten^{**)}, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von Seiten des kaiserlich österreichischen Ministeriums des Auswärtigen (nicht mehr vom Fürsten Metternich geleitet) bereitwillig angenommen worden.“ Es kam das Alles zu spät, die Muthlosigkeit der damaligen Regierungen der deutschen Fürsten hatte der Revolution Thüre und Thore weit geöffnet, und der Congreß zu Dresden war zur Unmöglichkeit geworden.

In Folge der berliner Revolution, die zu den verwerflichsten Ereignissen aller Zeiten gehört, da ruchlose Gesellen aus der Fremde den Kampf herbeiführten, nachdem Friedrich Wilhelm IV. das Patent vom 18. März erlassen hatte und das Volk zum Jubel gespummt war, legte Herr von Radowiz seine Aemter nieder. Wir erblicken hierin eine zarte Rücksicht für den König, weil des Herrn von Radowiz Antecedentien, die allein das Volk von dem General kannte, nicht geeignet waren, die Popularität des Monarchen, falls jener in engen Beziehungen mit demselben blieb, zu erhöhen. Herr von Radowiz zog sich in ländliche Einsamkeit zurück und verfaßte die von uns so oft erwähnte Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ zu dem in ihr ausdrücklich ausgesprochenen Zwecke, den Beweis zu liefern, daß das Manifest des Königs vom 18. März 1848, worin der edle Fürst die Regeneration Deutschlands verkündete, die wirklichen, lange gehegten Gedanken und Pläne desselben enthalte; daß die Märzwoche Berlins auf den Entschluß des Königs zur Regeneration Deutschlands keinen Einfluß ausgeübt, ja dessen Veröffentlichung kaum erheblich beschleunigt habe; daß dieser Entschluß in dem Könige, seitdem er zur Regierung gelangte, festgestanden, und zur Ausführung gereift war, ehe irgend eine sonstige Anre-

^{*)} S. 36 fg.

^{**)} Da bei Hinweisung auf das Memorandum vom 5. März Herr von Radowiz unter „preußischer Bevollmächtigter“ sich selbst versteht, wird das wol auch im Bezug auf die Übergabe der Punctuation am 19. März der Fall sein.

gung hinzutrat. Eine Zeitschrift hat kürzlich gesagt *), „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. sei nur dem Namen nach eine Apologie des Königs; der eigentliche Held, um den es sich darin handelt, sei nicht Friedrich Wilhelm, sondern Joseph von Radowitz.“ Das ist eine Ungerechtigkeit, denn was er in dieser Schrift hat beweisen wollen, ist auf die vollständigste und überzeugendste Weise bewiesen; und da er von dem Könige in diesen großen Angelegenheiten zu Rathe gezogen und mit Sendungen geehrt wurde, war es natürlich, ja nothwendig zur Führung jenes Beweises, daß er davon und mithin auch von sich sprach. Dies ist aber in keinem größern Maßstabe geschehen, als der ausgesprochene Zweck der Schrift bedingte. Von Selbstsucht findet man in Herrn von Radowitz keine Spur; er gibt in seinen Schriften, Reden und Handlungen nicht den geringsten Anhaltepunkt, der nur einigermaßen berechtigte, ihn des Egoismus oder eines ungemesenen persönlichen Ehrgeizes zu bezüglich. Das eigentlichste innerste Wesen des Herrn von Radowitz ist aufgelöst in Treue gegen seinen König, Freund und Wohlthäter, eine Treue so fest wie jene Savary's zu Napoleon, aber wenn auch verwandter doch edlerer Natur. Indem er Preußen mit dem Könige identifizirt, erblickt er das Heil und die Größe dieser Monarchie sowie Deutschlands darin, daß der preußische Monarch zugleich erbliches Oberhaupt des deutschen Staatenbundes sei. Hierin wurzelt die auf ein Kleindeutschland, weil schon das ganze Deutschland die Hegemonie Preußens anzuerkennen nicht geneigt ist, unter Preußens Oberhoheit gerichtete Thätigkeit des Herrn von Radowitz; zugleich aber liegt in seiner unbegrenzten Anhänglichkeit an den König das Mittel, jene Thätigkeit noch in der ersten Stunde zu zähmen, wenn es sich offenbarte, daß sie allzusehr gegen die Grundprincipien des deutschen Bundes und gegen die Ansichten der Mächte, welche die Garanten derselben sind, verstößt.

Herr von Radowitz wurde im Mai 1848 für den Bezirk Arnsberg in Westphalen zum Mitgliede der deutschen Nationalversammlung gewählt, und da der Wahlort dieses Bezirkes Rüthen gewesen, wurde er gewöhnlich der Abgeordnete von Rüthen genannt. Eine so ausgezeichnete Persönlichkeit, eine so ungewöhnliche Rednergabe, eine so scharfe Logik, ein so ausgebretetes und gründliches Wissen, und die zwar nicht amtliche aber persönliche Stellung des Herrn von Radowitz zu dem Könige von Preußen, mußten nothwendig Aufmerksamkeit erregen und seinen Reden Gewicht geben. Von der kirchlichen Partei der Katholiken innigst verehrt, von allen edlern Naturen in der Paulskirche hochgeachtet, war er andererseits die Zielscheibe des wütenden Hasses Anderer. „Der überlegene Geist dieses Mannes,“ sagt eine Zeitschrift **), über die

*) Grenzboten, Jahrgang 1850, Nr. 11.

**) Historisch-politische Blätter, von G. Philippus und G. Görres, 22. Band, 7. Heft, S. 435.

Radowitz selbst in seinen Gesprächen aus der Gegenwart das Urtheil gefällt hatte, daß sie gleich merkwürdig durch ihren Haß wie durch ihr Talent sei, „der überlegene Geist dieses Mannes in Wort und That, seine unerbittliche logische Schärfe, seine eiserne Folgerichtigkeit ohne Menschenfurcht im feinsten und anschmiegendsten Welttonne kränkt alle gemeinen, alle halben, alle schwankenden Seelen in der Reichsversammlung dargestellt, daß sie dem „,kriegerischen Mönche“ aus dem Wege gehen, wie einem bösen Hauche, der ihre eigene Gebrechlichkeit niederblasen könnte. Daher das durch seinen Witz eben nicht ausgezeichnete Stichblatt, worauf er unter der hochschwebenden Tiara dargestellt wird, als Hauptstütze des römischen Papstthums, während er mit großer Machtherrlichkeit einem dienstbaren Geiste Gesetze dictirt, der römische Legat den Schlepp seines Mantels küßt, und Bischöfe und Heroen aller Art ihn wie Verzückte umschweben. Auf der Tafel, die er in seinen Händen hält, steht geschrieben: „Proscriptionsliste für Verunst, Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Volksouverainität, Hecker, Blum, Nuge, Vogt, Böh, Brentano, Zimmermann, Rösler und so weiter.““ Zu seinen Füßen liegen allerlei Masken, Rosenkränze, und statt der Malerdevise „,Ipse fecit.““

Die parlamentarische Thätigkeit des Herrn von Radowitz zu Frankfurt ging im Allgemeinen dahin, die Versammlung auf dem Rechtsboden, auf dem allein sie stehen durfte, festzuhalten, was ihm aber bei dem Hochmuthsrausche der meisten Mitglieder so wenig als andern ausgezeichneten und wohldenkenden Männern gelang. Er zeigte sich als großdeutsch, als für die innigste Verbindung zwischen Österreich und Deutschland gestimmt. Inwiefern Herr von Radowitz in die Bunsen-Gagern'sche Kaisertrüne verwickelt war, wissen wir nicht mit Genauigkeit. Fest aber steht, daß er, sowie die Aussicht, Preußen mit der erblichen Kaiserwürde an die Spitze Deutschlands zu stellen, sich bestimmter zeigte, er in dieselbe einging, obwohl er wissen mußte, daß die Entscheidung nur durch eine Transaction zweier entgegengesetzte Parteien zu Gunsten Preußens fallen konnte. Das geschah in der That, indem die republikanische Linke in die preußische Kaiserwahl willigte, weil sie in Unbetracht der radikalen Verfassung, deren Durchsetzung dieser Partei gelungen war, sich der Hoffnung überließ, durch jene Wahl auf dem kürzesten Wege zur Republik zu gelangen: während die specifisch-preußische Partei von der Zuversicht erfüllt war, daß man die Verfassung nach Übertragung der erblichen Kaiserkrone auf das Haupt des Königs von Preußen, schon werde beseitigen können. Zweihundert acht und vierzig Stimmen enthielten sich der Wahl gänzlich, weil sie die Berechtigung der Nationalversammlung zur Krönung eines erblichen Kaisers von Deutschland aus vollgültigem Grunde nicht anerkannten. Da Herr von Radowitz dieser selben Ansicht war, würde er consequent gehandelt haben, gleichfalls nicht zu wählen; seine Stimme befand sich aber unter den 290 Stimmen,

welche die erbliche Kaiserkrone dem Könige von Preußen zuerkann-ten. Die innigste Anhänglichkeit an diesen Fürsten, gepaart mit einer nicht ganz richtigen Beurtheilung der Verhältnisse, hatte Herrn von Radowiz zur Wahl vermocht. Um indes ganz gerecht zu sein, fügen wir hinzu, daß es einem preußischen General seltsam angestanden hätte, seine Stimme seinem Könige zu verweigern. Zugleich aber gaben Radowiz und seine Freunde zu Protocoll: „Die Unterzeichneten haben an dem Wahlacte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschlus hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechtes nicht begeben dürfen. Treu der Ueberzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit an geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von den freien Zustimmungen der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß das gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalver-sammlung geblieben sei.“

Man liest hier und da, Herr von Radowiz habe seinem Könige gerathen, die Kaiserkrone abzulehnen. Daran ist stark zu zweifeln, denn Friedrich Wilhelm IV. hat die ihm angetra-gene erbliche Kaiserkrone von Deutschland gar nicht abgelehnt. Wenn man die Antwort, welche Seine Preußische Majestät der Frankfurter Deputation am 3. April 1849 ertheilte, nach allen Regeln einer vernünftigen Auslegung prüft, so besagt sie, auf den fürzesten Ausdruck zurückgeföhrt: „Ich will, bevor ich meine definitive Entschließung fasse, mich des freien Einverständnisses der Fürsten und freien Städte Deutschlands, sowie ihrer An-sicht darüber vergewissern, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, und ob die mir zugeschobnen Rechte mich in den Stand setzen, mit starker Hand die Geschicke Deutschlands zu leiten.“ Das war keine Ablehnung, sondern nur eine Verschiebung des letzten Entschlusses. Die Wahldeputation selbst erklärte, der gewählte Kaiser habe abgelehnt, weil sie von einer Revision der Verfassung durch die Fürsten nichts wissen wollten, da die National-versammlung sich souveraine Gesetzgeberin von ganz Deutschland dünkte.

Die Abgabe seiner Stimme zu Gunsten der preußischen Erb-kaiserwahl ist jene staatsrechtliche Haltung des Herrn von Radowiz, von welcher wir im Eingange dieser Schrift angedeutet haben, daß sie sich mit eifersüchtiger Rücksichtnahme auf das Wohl der katholischen Kirche nicht vereinbaren lasse. Dies scheint Herr von Radowiz selbst gefühlt zu haben, denn er fand für gut, an seine Wähler ein Schreiben zu richten, um die „Abneigung manches wohlgesinnten und ehrenwerthen Katholiken, eine Kaiserkrone auf

dem Haupte eines protestantischen Fürsten zu erblicken," als eine irrite Ansicht darzustellen. Dies versucht Herr von Radowitz mit seiner gewohnten scharfen Dialektik, aber vergebens, denn seine Behauptung, daß die preußische Erbkaiserwahl das kirchliche Interesse nicht berühre, ist wesentlich falsch. Dies geht schon daraus hervor, daß die Führer des Protestantismus in Baiern, welche in der Paulskirche saßen, sich beeiferten, einen protestantischen Kaiser zu wählen. Die preußische Staatspolitik gegen die Kirche ist von jeher und besonders in neuerer Zeit nicht von der Art gewesen, um das Misstrauen der Katholiken zu zerstreuen. Stets war diese Politik erzprotestantisch, und hat hart in katholische Kirche und Schule eingegriffen. Es gab keinen Protestant, der in der auf Preußen gefallenen Erbkaiserwahl nicht zugleich den Triumph des Protestantismus erblickt hätte. Wem daher die katholische Religion wirklich das Höchste ist, der kann zur Erweiterung der preußischen Oberherrschaft über Katholiken nimmermehr die Hand bieten.

Sehr merkwürdig ist die Schlußstelle des Schreibens des Herrn von Radowitz an seine Wähler, nämlich: „Als alle Versuche, einen verhöhnenden Weg zu eröffnen und den Regierungen selbst die Möglichkeit zu gewähren, zu einer Vereinbarung unter sich und mit der Nationalversammlung zu kommen, an der Hartnäckigkeit der Parteien scheiterten, hat sich Ihr Abgeordneter verpflichtet gefunden, der sofortigen Wahl des Erbkaisers seine Stimme nicht zu entziehen. In dem gegenwärtigen Stadium ist die Entscheidung der Geschick der Nation, zunächst in die Hände der preußischen Regierung gelegt. Unsere Hoffnung muß darauf gerichtet sein, daß es Preußen gelinge, sich mit der österreichischen Regierung über die Bildung eines weitern Bundes zu verständigen, und daß Österreich dagegen erkenne, wie sein Widerstand gegen den Abschluß des engeren Bundesstaates nur unabsehbares Unglück für alle Theile herbeiführen, Deutschland dem innern und äußern Kriege überliefern werde.“ Völlig ausgebildet stand sonach der engere Bundesstaat vor der Seele des Herrn von Radowitz, jene Sophistik aber gleichfalls, mit welcher er das, was Folge der Suprematiegelüste Preußens ist oder werden könnte, Denjenigen aufbürdet, die dieser Suprematie pflichtmäßig widerstreben!

Herr von Radowitz, der seit den Märzereignissen 1848 Pension bezog, folglich Privatmann war, wurde im April 1849 von dem Könige von Preußen zum Generalleutnant ernannt, trat dadurch wieder in Dienst, und ward am 23. April nach Berlin berufen, um die deutsche Frage daselbst zu leiten. Das ihm angetragene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schlug er aus. Was indeß von jener Zeit an in der deutschen Sache zu Berlin geschah, ist hauptsächlich das Werk des Herrn von Radowitz. Der 26. Mai 1849 förderte seinen Grundgedanken des engeren Bundesstaates mit Preußen zum erblichen Oberhaupte zu Tage, aber die Hoffnung, daß das durch die Verfassung vom 26. von dem deutschen Bun-

des Staates ausgeschlossene Österreich eine Union mit demselben schließe, folglich der weitere Bünd zu Stande käme, scheiterte an der Einigkeit, Festigkeit und Bundesstreue der österreichischen Regierung. Wie falsch der Gedanke war, daß man ohne Österreich den deutschen Staatenbund in einen Bundesstaat verwandeln könne, das wurde durch Bayerns und Württembergs Weigerung, dem Vertrage und der Verfassung vom 26. Mai beizutreten, hinlänglich bewiesen, und auch der so wesentliche Vorbehalt, welchen Sachsen und Hannover gemacht hatten, hätte dem Herrn von Radowiz und dem preußischen Ministerium die Augen öffnen sollen. Allein dieser Staatsmann stützte sich zu sehr auf die Partei Gagerns, und brachte ihr, um sie, welche der Volksouverainität hold ist, völlig zu gewinnen, das Opfer, daß in der Verfassung vom 26. Mai von der Frankfurter Versammlung so viele demokratische Elemente, als nur irgend die äußerste Grenze der Möglichkeit zuließ, aufgenommen wurden. Das hat Herrn von Radowiz in den mißlichen Ruf gebracht, daß er sich mit der Revolution, ein Bruchstück von welchem in Deutschland die Gagerianer oder Gothaner allerdings repräsentieren, verbündet habe, um die preußischen Arrondirungspläne durchzuführen. Er rechnete auf diese Partei, die in der Regierung mehrerer kleineren Staaten saß, und auch in Sachsen und Hannover nicht ohne Anhang war; er verrechnete sich aber in Betracht der beiden letzteren Staaten, deren Bevollmächtigte aus dem Verwaltungsrathe schieden, sobald dieser gegen den von ihnen gemachten Vorbehalt handelte, sobald klar war, daß nicht die Einigung Deutschlands, sondern ein kleindeutsches Großpreußen erstrebt werde. Nichts aber konnte den Herrn von Radowiz damals überzeugen, daß die Strömung, in welche er sich unvorsichtiger Weise selbst begaben, eine falsche war.

So oft Herr von Radowiz in den preußischen Kammern als königlicher Commissar auftrat, um die Regierungs- oder vielmehr seine Politik in der deutschen Frage zu rechtfertigen, verfehlte er nicht auf die gleichgesinnte und Gleiches wollende Versammlung den tiefsten Eindruck zu machen, ja sie zu elektrisiren. Nicht von der Art war der Eindruck, den diese Reden auf Nichtpreußen machten, die in ihnen mehr Glanz als Wahrheit erblickten. Auch liebte Herr von Radowiz Aussprüche zu thun, gleich als lese er seine Worte aus den Sybillinischen Büchern ab. Von Beispielen der Art strohen seine Reden, und wir wollen aus jener, die er am 24. October 1849 hielt und in welcher er den Vertrag vom 30. September in Betreff der Einsetzung einer provisorischen Bundescommission vertheidigte, folgende Stelle ausheben: „Unser Weg ist es, meine Herren, nicht unser Ziel, über dessen wechselnde Geschicke ich Ihnen Rechenschaft abzulegen habe.“ Wie echt orakelhaft vieldeutig ist nicht dieser Satz! Aber die öffentliche Stimme außerhalb Preußens enträthselte den versteckten Sinn. Und was erst soll man zu folgenden Aussprüchen in gedachter Rede sagen: „Wir

haben im Kampfe gegen partikularistische Selbstsucht den zweischneidigen Beistand der Revolution zurückgewiesen. Wir haben den Aufruhr auch da niederzuwerfen, wo er die Gegner unseres Einigungswerkes traf oder bald genug getroffen hätte. Wir wußten vollkommen, wie scharf die Waffe ist, die wir zerbrochen. Wir wußten, was es heiße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen, oder sie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn die nächste Furcht geschwunden war. Aber nie soll uns der ehrlose Trugschluß verlocken, der Feind meines Feindes ist mein Freund!" Auch diese Drakelsprüche wußte man sich außerhalb Preußens in vollkommen verständliches Deutsch zu übersezzen, und man fühlte das Urtheil, daß das Einschüchterungsmittel der versteckten Berufung auf die Mächte der Revolution, ein sehr übel gewähltes sei.

Herr von Radowitz wurde zu der höchsten Ehre berufen, eines der beiden preußischen Mitglieder der provisorischen Bundes-Centralcommission zu sein. Nicht umsonst frägt aber die halboffizielle „Österreichische Correspondenz“ vom 3. April 1850: „Wer bemühte sich, der provisorischen Bundes-Centralcommission jene Achtung und Haltung zuzuwenden, welche der höchsten Behörde Deutschlands unstreitig gebührt? Wer legte den entsprechenden Accent auf Frankfurt? Thut nicht Oesterreich, was Preußen mit unverkennbarer Absichtlichkeit jederzeit unterließ?“ Wir fügen folgende Thatsache hinzu. Da die Bundes-Centralcommission laut Inhalt des Vertrages vom 30. September 1849 die ihr zugewiesenen Geschäfte in Gemäßheit der bestehenden Bundesgesetzgebung, und insbesondere der Bundeskriegsverfassung zu besorgen und zu leiten hatte: wies die österreichische Regierung die von ihr ernannten Mitglieder der Bundes-Centralcommission gleich beim Antritte ihres Amtes an, die preußische Regierung um Vorlage der Militärconventionen, die sie mit mehrern Bundesstaaten geschlossen hatte, zu ersuchen, damit die Bundescommission sich die Ueberzeugung verschaffen könne, ob gedachte Militärconventionen mit der Bundeskriegsverfassung vereinbar seien. Man stellte die Vorlage zwar in Aussicht, aber sie erfolgte bis Ende März nicht. Kann man das bundesgetreu nennen?

Herr von Radowitz leitete fortwährend die Politik Preußens auch in Bezug auf den engeren Bundesstaat. Nichts wirkte hemmend auf ihn, das preußische Ministerium und den Verwaltungsrath, weder das in Folge des gemachten und von dem Verwaltungsrathe verlebten Vorbehaltes geschehene Austreten der Königreiche Hannover und Sachsen, noch der Protest Oesterreichs, dem sich auch Bayern anschloß. Nach Veröffentlichung der Additionalakte vom 26. Februar d. J. stand der engere Bund, der den ominösen Namen „Deutsche Union“ erhielt, vor den Augen der Welt als Vollendung der Spaltung Deutschlands in eben diese Union als europäische Macht, und in die Staaten, die sich derselben nicht angeschlossen hatten.

Sobald die Eröffnung des Unionsparlaments zu Erfurt heran-
nahte, wurde Herr von Radowitz an die Spitze des Verwaltungs-
rathes berufen und zum königlichen Commissar bei der Ver-
sammlung ernannt. Als nach Eröffnung des Unionsparlamentes
durch eine überaus fühlreiche Rede von der Partei der Gothaner der
Beschluß gefaßt wurde, die Annahme der Verfassung und Addi-
tionalacte en bloc zu bewirken: erklärte Herr von Radowitz im
Verfassungsausschusse des Volkshauses sich für diese Art der An-
nahme, unter der Bedingung, daß die Grundrechte einstweilen aus-
geschlossen blieben, und die Revision der Verfassung dann nach ein-
facher Stimmenmehrheit erfolge. Die Rede, welche Herr von Ra-
dowitz am 26. März im Volkshause hielt, und welche keinen be-
stimmten Antrag erhielt, sondern nur eine Apologie der preußischen
Politik war, wurde mit donnerndem Beifall empfangen; es wies
sich aber bald aus, daß sie ein Te Deum laudamus war, das
man vor errungenem Siege angestimmt hatte. Die Annahme der
Verfassung en bloc fiel zu Boden.

Als Herr von Radowitz nach den Osterferien von Berlin wie-
der nach Erfurt gekommen war, erkannte man schnell, daß die preu-
ßische Politik eine andere als die bisherige Richtung genommen habe.
Denn Herr von Radowitz trug im Verfassungsausschusse des Volkshauses
darauf an, daß in dem 10. §. der Verfassung, welcher lautet: „Der
Reichsgewalt (seit 27. Februar Unionsgewalt) ausschließlich steht
das Recht des Krieges und Friedens zu,“ das Wort „ausschließlich“
nicht nur gestrichen, sondern zu dem §. auch hinzugefügt werde:
„Sie (die Unionsgewalt) übt dasselbe mit Vorbehalt der Rechte
und Pflichten, welche der Union aus der herzustellenden Verbesse-
rung des Bundes vom 8. Juni 1815 erwachsen werden.“ Durch
die Annahme dieses Antrages würde die „Union“ aufhören, eine
europäische Macht darstellen zu wollen, und in die Möglichkeit zu-
rücktreten, innerhalb des deutschen Bundes rechtlich zu bestehen.
Offenbar stellte Herr von Radowitz diesen Antrag auf Befehl sei-
nes königlichen Herrn und Freundes, und er hat somit, wie wir
weiter oben sagten, unfreiwillig, aber mit dem treuen Gehorsam,
der ihn charakterisiert, begonnen, das Gewebe, das er gewoben,
selbst aufzutrennen. Es würde uns nicht Wunder nehmen, wenn
Herr von Radowitz, dafern das Volkshaus seinen Antrag in Be-
treff des Rechtes des Krieges und Friedens verwürfe, im Namen
des Königs von Preußen die Vertagung der Versammlung zu Er-
furt auf unbestimmte Zeit ausspräche, damit sie entweder nie wie-
der oder erst dann einberufen würde, wenn Österreich, Preußen und
die Königreiche über die Revision der Bundesverfassung, vorbehält-
lich der Zustimmung aller übrigen Bundesmitglieder, sich vereinigt
haben werden.

Leipzig, den 9. April 1850.